

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

30. Jahrgang

Freitag, den 16. Mai 2025

Nr. 5

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Sprechzeiten (in Crossen und Schkölen)

Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

Crossen	Telefon: 036693 / 470 - 0
Meldebehörde	Telefon: 036693 / 470 - 19
Schkölen	Telefon: 036694 / 403 - 0
Meldebehörde	Telefon: 036694 / 403 - 16



Buchen Sie bequem Ihren Meldeamtstermin. -> Einfach QR-Code scannen.

Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Zimmermann	donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Tel. 036693 / 47 016
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster			
Hartmannsdorf	Herr Böhme	donnerstags	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036693 / 22 463
	Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf			
Heideland	Herr Pöhl	mittwochs	17:30 - 18:30 Uhr	
	Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heideland OT Königshofen			
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036691 / 43 402
	Gemeindebüro, Am Schulberg 2, 07613 Rauda			
Schkölen	Frau Dr. Ehlers-Tomancová	donnerstags	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036694 / 40 312
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen			
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036693 / 22 343
	Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz			
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17:30 - 18:00 Uhr	Tel. 036691 / 43 365
	Gemeindehaus, Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz OT Seifartsdorf			
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18:00 - 19:00 Uhr	Tel. 036691 / 46 938
	Gemeindebüro, Dorfstr. 39, 07613 Walpernhain			

Schiedsstelle

Frau Brigitte Lihs	Crossen a. d. Elster	036693 / 470-24
Herr Christian Köhler	Schkölen	036694 / 403-26

Kontaktbereichsbeamte

Crossen	PHM Korbanek	donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster		0152 / 07 63 93 14
Schkölen	PHM Bauer	donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036694 / 40 319
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen		Fax. 036694 / 36 880

Forstrevier

Forstrevierleiterin	Frau Christine Thar	Jeden letzten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361/ 57 39 13 - 233, Fax: 0361/ 57 19 13 - 233
Bad Klosterlausnitz	Herr Forian Hubl	(Gemarkung Seifartsdorf), Tel.: 0172 / 34 80 216

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern und E-Mail-Adressen erreichen:

Hauptsitz Crossen an der Elster

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer bierbrauer@vg-hes.de	036693/470-23
Geschäftsleitender Beamter	Herr Altner altner@vg-hes.de	036693/470-14
Sekretariat	Frau Hösel hoesel@vg-hes.de	036693/470-12
Fax		036693/470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas baas@vg-hes.de	036693/470-24
SB Kita / Amtsblatt	Frau Seidler seidler@vg-hes.de	036693/470-27
SB Personal / Fortbildung	Frau Gründonner gruendonner@vg-hes.de	036693/470-15
SB Personal / Friedhöfe	Herr Jankowski jankowski@vg-hes.de	036693/470-18
SB Ordnungsamt / Kultur	Frau Kertscher kertscher@vg-hes.de zusätzlich mobil	036693/470-25 0155/66 35 74 31
SB Ordnungsamt	Herr Reuter reuter@vg-hes.de	036693/470-25

Meldebehörde

Frau Pommer pommer@vg-hes.de	036693/470-19
---------------------------------	---------------

Finanzen

Leiterin	Frau Kutscher kutscher@vg-hes.de	036693/470-30
Stellv. Leiterin / SB Kämmerei	Frau Prüger prueger@vg-hes.de	036693/470-31
SB Kämmerei	Frau Klaumünzner klaumuenzner@vg-hes.de	036693/470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich zillich@vg-hes.de	036693/470-33
Kassenleiter	Herr Dämmrich daemmrigh@vg-hes.de	036693/470-35

Bauamt

Stellv. Leiter / SB Bauamt	Herr Trübger truebger@vg-hes.de	036693/470-21
SB Bauamt / Feuerwehr	Herr Stelmasik stelmasik@vg-hes.de	036693/470-28
SB Bauamt	Frau Baufeld baufeld@vg-hes.de	036693/470-36

Kontaktbereichs-beamter Herr PHM Korbanek 0152/07 63 93 14

Klubhaus Crossen Frau Meißgeier 036693/24 87 27

Außenstelle Schkölen

Sekretariat / DGHS / Barkasse Frau Lämmel
laemmel@vg-hes.de 036694/403-11

Hauptamt

Stellv. Leiter Herr Köhler 036694/403-26
SB Ordnungsamt, koehler@vg-hes.de
zusätzlich mobil 0155/66 35 74 32
SB Versicherungen Frau Pätzold 036694/403-25
paetzold@vg-hes.de
SB Allg. Verwaltung Frau Voigt 036694/403-18
voigt@vg-hes.de

Fax 036694/403-20

Meldebehörde Frau Spörl
spoerl@vg-hes.de 036694/403-16

Bauamt

Leiterin Frau Hauschild 036694/403-15
hauschild@vg-hes.de
SB Bauamt Frau Herrmann 036694/403-24
herrmann@vg-hes.de

Kontaktbereichs-beamter Herr PHM Bauer 0152/07 67 19 81

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
Internetseite: www.vg-hes.de

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie unter:

www.vg-hes.de/jobs



Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 03. Juni 2025, 15.00 Uhr
A c h t u n g!
(Vorverlegung wegen Pfingsten.
Bitte unbedingt beachten.)

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13. Juni 2025

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wir gratulieren**... im Monat Juni****Crossen an der Elster**

29.06. zum 70. Geburtstag Herr Beer, Christoph

Heide-land, OT Königshofen

08.06. zum 85. Geburtstag Frau Radefeld, Isolde

Heide-land, OT Törpla

28.06. zum 80. Geburtstag Frau Förster, Marianne

Schkölen, Dothen

04.06. zum 70. Geburtstag Herr Tresselt, Udo

Schkölen, Launewitz

26.06. zum 85. Geburtstag Frau Voigt, Sieglinde

Schkölen

07.06. zum 80. Geburtstag Herr Poltzt, Wolf-Uwe

29.06. zum 70. Geburtstag Frau Schauer, Elke

Walpernhain

04.06. zum 70. Geburtstag Frau Hanf, Annerose Sigrd

Gemeinde Crossen an der Elster**Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 28. April 2025****Beschluss - Nr. 04 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag für Kunstschmiedearbeiten Balkongeländer Schloss Crossen der Firma Schmiede- u. Schlossermeister Holger Haase, Rödchenweg 29, 99427 Weimar zum Angebotspreis in Höhe von 14.263,63 € zu erteilen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

Beschluss - Nr. 05 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag für die illusionistische Fassadenmalerei der Firma Restaurator Thomas Bermig, Eisenberger Str. 14, 07629 Hermsdorf zum Angebotspreis in Höhe von 35.462,00 € zu erteilen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	-	1

Beschluss - Nr. 06 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag für die Naturwerksteinarbeiten der Firma Stone King, Hr. Zeutschel, Am Trempel 1, 07613 Heide-land OT Königshofen zum Angebotspreis in Höhe von 59.372,08 € zu erteilen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

Beschluss - Nr. 07 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag für die Dachinstandsetzungsarbeiten der Firma Dinger Bedachung, Gauersehe Str. 6, 07580 Linda zum Angebotspreis in Höhe von 18.376,15 € zu erteilen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

Beschluss - Nr. 08 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die 3. Erweiterung zum Vertrag (Nr. 220602 P vom 24./27. Juni 2022) über Planungsleistungen Gebäudeplanung Schloss Crossen - 2. BA Festsaalgebäude mit dem Ing.-Büro Scherf. Bolze-Ludwig, Silbitz, in der vorliegenden Form. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	-	1

Beschluss - Nr. 09 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der Fassung vom April 2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ mit Begründung und Umweltbericht, die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Amtliche Bekanntmachungen**Verwaltungsgemeinschaft****Schließung des Einwohnermeldeamtes in Crossen an der Elster**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das **Einwohnermeldeamt** der Verwaltungsgemeinschaft, Flemmingstraße 17 in **Crossen an der Elster**, bleibt in der Zeit vom

10.06.2025 bis 20.06.2025

geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Außenstelle in Schkölen.

Die Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit entnehmen Sie bitte der Titelseite des Amtsblattes.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.

Schließtage /-zeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen für das verbleibende Jahr 2025/2026

- Schließzeit	Dienstag	20.05.2025 ab 15:00 Uhr
- Christi Himmelfahrt	Donnerstag	29.05.2025
- Schließtag	Freitag	30.05.2025
- Pfingstmontag	Montag	09.06.2025
- Tag der Deutschen Einheit	Freitag	03.10.2025
- Reformationstag	Freitag	31.10.2025
- Schließtag	Montag	22.12.2025
- Schließtag	Dienstag	23.12.2025
- Heiligabend	Mittwoch	24.12.2025
- 1. Weihnachtstag	Donnerstag	25.12.2025
- 2. Weihnachtstag	Freitag	26.12.2025
- Schließtag	Montag	29.12.2025
- Schließtag	Dienstag	30.12.2025
- Silvester	Mittwoch	31.12.2025
- Neujahr	Donnerstag	01.01.2026
- Schließtag	Freitag	02.01.2026

erstellten Fachgutachten sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Einholung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu unterrichten.

4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

Beschluss - Nr. 10 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Schließung des Sport- und Freizeitparkes an Sonn- und Feiertagen aufzuheben und einen neuen Beschluss über die teilweise Öffnung an Sonntagen zu beschließen. Im Besonderen soll die öffentliche Sportstätte sonntags geöffnet bleiben, um hier den Freizeitsport für interessierte Bürger zu ermöglichen. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept vorzulegen, in welchem die Durchsetzung der Regeln für die Sportanlage gewährleistet werden kann. Hier im Speziellen die Einhaltung der Ruhephasen und die Ahndung bei solchen Verstößen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
4	4	2

- abgelehnt -

Beschluss - Nr. 11 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Sport- & Freizeitpark an Sonntagen von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr zu öffnen, ausgenommen hiervon sind Feier-, Gedenk- und stille Tage gem. §§ 2, 2a, 3 und 6 Thür. Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG). Dieser Beschluss gilt vorerst für 6 Monate.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	3	1

Gemeinde Heide-land

Verkauf eines Traktors durch die Gemeinde Heide-land

Die Gemeinde Heide-land beabsichtigt ihren Traktor „Claas Arion 420“ zu verkaufen.

Der Traktor befindet sich in einem gepflegten Zustand mit wenig Betriebsstunden.

Er verfügt unter anderem über folgende Funktionen:

- Frontladerkonsolen
- Frontkraftheber
- Frontzapfwelle
- Klimaanlage
- 2 Kreis Druckluftbremsanlage
- Zugmaul (höhenverstellbar)
- Bereifung bei ca.90%
- Baujahr: 2011
- Betriebsstunden: 3823
- Leistung: 122 PS
- Zulässige Gesamtmasse: 8800 kg
- Höchstgeschwindigkeit: 40 km/h

Mindestangebot: 22.000 €



Angebote sind schriftlich /oder per Mail abzugeben an:

Gemeinde Heide-land
Traktor
Flemmingstraße 17
07613 Crossen
E-Mail: info@vg-hes.de

Angebotsende: 18. Juni 2025

Bekanntmachung der Genehmigung kraft Gesetzes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA Heide-land“

Für den vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.02.2025 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Heide-land“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 15.04.2025 (Az.: BLS2023/0735) auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023, die Genehmigung kraft Gesetzes mitgeteilt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan „PVA Heide-land“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, Begründung und zusammenfassende Erklärung können von jedermann im **Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen** während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vg-hes.de veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie den Fristlauf und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde Heide-land geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Heide-land, den 07.05.2025

Hans-Rüdiger Pöhl
Bürgermeister der Gemeinde Heide-land

Stadt Schkölen

Haushaltssatzung Schkölen

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 die Haushaltssatzung der Stadt Schkölen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 17.04.2025 die Satzung gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de am 22.04.2025.

Haushaltssatzung der Stadt Schkölen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Schkölen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	4.684.650 EUR
und Ausgaben mit	4.684.650 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	751.800 EUR
und Ausgaben mit	751.800 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Entfällt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Crossen an der Elster, 22.04.2025

Bürgermeisterin

Dr. Ehlers-Tomancová

- Siegel -

Die Haushaltssatzung der Stadt Schkölen für das Haushaltsjahr 2025 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

19.05.2025 - 04.06.2025

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 24. April 2025

Beschluss - Nr. 14 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, den 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Schkölen Wohngebiet „Naumburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht zu billigen.

Der gebilligte 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Naumburger Straße“ mit Begründung und Umweltbericht wird entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt

auf die Dauer von 15 Tagen im Internet unter der Adresse: www.vg-hes.de/bekanntmachungen für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt und liegt zusätzlich öffentlich aus. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, die Art der umweltbezogenen Informationen und der Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, werden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde holt gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf ein. (Da die Grundzüge der Planung durch die Ergänzung im 2. Entwurf nicht berührt werden, wird entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, die Bestätigung des Nachtrages für die Planungsleistungen zur 1. Änderung Bebauungsplan Schkölen Wohngebiet „Naumburger Straße“ an das Planungsbüro KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Unterlauengasse 9, 07743 Jena mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 3.094,00 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für den Betrieb „Tischlerei Augsten“ wird zur Schaffung bauplanerischer Voraussetzungen für die Umnutzung des vorhandenen ehemaligen Kuhstalls und umliegenden Flächen eingeleitet.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke:

1. Flurstück 276 (Teilfläche)
2. Flurstück 1/1
3. Flurstück 277/2 und 277/1 in Flur 1 von Tünschütz.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 17 / 2025:

Der Stadtrat Schkölen beschließt, die Mietverträge für die Nutzung von 4 Pkw-Stellplätze am Beginn der Mönchsbachstraße (Ecke Burgstraße) abzuschließen und die Miethöhe der bereits bestehenden 8 Stellplatzmietverträge am Ende der Mönchsbachstraße (Ecke Mönchsgasse) anzupassen. Mit Wirkung ab 01.07.2025 wird eine einheitliche Miethöhe in Höhe von 15,00 € pro Monat für diese Stellplätze beschlossen.

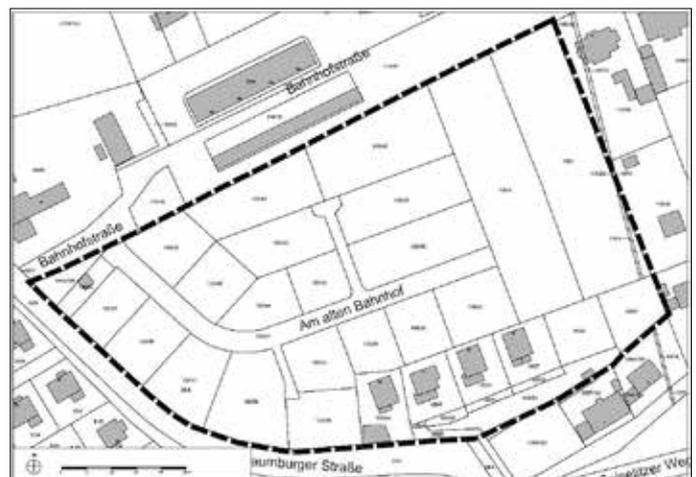
- Zustimmung

Bekanntmachung der Stadt Schkölen

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Schkölen Wohngebiet „Naumburger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Naumburger Straße“ beschlossen.

Der zu ändernde Planbereich entspricht dem Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes, umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha und ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit haben sich für die Planung Änderungen ergeben, die eine Überarbei-

tung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machten und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende Änderungen und Ergänzungen ergeben:

- Änderung der Festsetzung zu Aufschüttungen und Abgrabungen
- Änderung der Festsetzung zu Stützmauern und Einfriedungen

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.04.2025 hat der Stadtrat den 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Naumburger Straße“ in der Fassung vom April 2025 gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB die verkürzte Auslegung beschlossen.

Der 2. Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 19. Mai 2025 bis einschließlich 06. Juni 2025

im Internet unter der Internetadresse: www.vg-hes.de für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt

und liegt zusätzlich

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise - jedoch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Bauamt, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen oder an die E-Mail-Adresse: Hauschild@vg-hes.de vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vg-hes.de veröffentlicht.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen genommen werden kann. Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Sachverhalten vor:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Kurzinhalt der Umweltinformation	Art, Herkunft der Umweltinformation
Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Wechselwirkungen	Dokumentation der Umweltprüfung, Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Umweltbericht	Stellungnahmen von Behörden, Umweltbericht
Boden, Wasser	Hydrogeologie, Baugrund	Stellungnahmen von Behörden

Boden	Geologie, Schutz der natürlichen Bodenfunktion, fachgerechter Umgang mit Boden, Bodenveränderungen, Auftreten von Bodenfunden, Altlasten und Bodenverunreinigungen	Stellungnahmen von Behörden
Mensch	Schallimmissionen	Stellungnahmen von Behörden
Pflanzen	Anforderungen Pflanzqualität	Stellungnahmen von Behörden

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu den geänderten und ergänzten Teilen beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schkölen, den 07.05.2025

Dr. Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin
Stadt Schkölen

Die Stadt Schkölen bietet folgende Fahrzeuge zum Verkauf an:

Volkswagen T5 Shuttle/Kombi 1,9 TDI

Technische Daten:

Fahrzeugzustand: Gebrauchtfahrzeug
Kategorie: Van / Minibus
Herkunft: Deutsche Ausführung
Kilometerstand: 276.371
Hubraum: 1896 cm³
Leistung: 75 kW (102 PS)
Kraftstoffart: Diesel
Anzahl Sitzplätze: 8
Anzahl der Türen: 4
Schiebetür: Schiebetür rechts
Getriebe: Handschaltung
Erstzulassung: 04/2006
Anzahl der Fahrzeughalter: 3
Nächste HU: 1/2027
Klimatisierung: Klimaanlage
Farbe: Rot
Innenausstattung: Stoff grau

Ausstattung:

ASR, Anhängerkupplung fest

Preis: Mindestgebot: 3.000 €



Radlader O&K Typ L6-1**Technische Daten:**

Baujahr: 1998
 Betriebsstunden: 5806
 Motor: Deutz
 Typ: O&K L6-1
 Zul. Ges. Gew. in kg: 5800
 Fahrzeugzustand: Gebrauchtfahrzeug

Ausstattung:

Schaufel und Palettengabel

Besonderheiten:

- Robuste Bauweise
- Hohe Leistungsfähigkeit
- Vielseitig einsetzbar für verschiedene Anwendungen z.B. Bau- und Erdarbeiten, Garten und Landschaftsbau und Landwirtschaft

Preis: Mindestgebot: 10.000 €



Ihre Angebote richten Sie bitte schriftlich, im verschlossenen Briefumschlag bis zum 06.06.2025 an:

Stadt Schkölen
 Frau Bürgermeisterin
 Dr. Ehlers-Tomancova
 Naumburger Str. 4
 07619 Schkölen

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 29. April 2025

Beschluss - Nr. 06 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, auf der Grundlage der §§ 55 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß der Anlage.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 07 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung die mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2028 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm der Gemeinde Silbitz für den Finanzplanungszeitraum 2024 - 2028.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 08 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2028 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 09 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, folgendes neues Wappen für die Gemeinde Silbitz anzunehmen:

Schild gespalten von Blau und Silber. Vorn eine rot bewartete Burg mit Zinnen, Turm und roten Dächern. Darunter sechsfach, blau-silber verwechselter Wellenschnitt. Hinten ein gewurzelter Eichenbaum, gold gefüllt auf Silber und Rot mit goldenem Gefäß darunter.



Das gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren soll eingeleitet werden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2025:

Als Nachbargemeinde der Stadt Eisenberg hat die Gemeinde Silbitz keine Einwände zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Sport- und Erholungskomplex Schortental“ zu erheben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2025:

Im Rahmen des nach § 8 Abs. 4 BauGB laufenden Bebauungsplanverfahrens werden die Träger öffentlicher Belange hiermit erneut beteiligt ebenso wie die Öffentlichkeit, die hierüber im Amtsblatt vom 16.05.2025 näher informiert wird.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2025:

Als Nachbargemeinde der Stadt Eisenberg hat die Gemeinde Silbitz keine Einwände zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Sport- und Erholungskomplex Schortental“ zu erheben.

- Zustimmung

2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 2 „Die Neuscheffels Felder“ der Gemeinde Silbitz

Nach der Einarbeitung der Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange wird der überarbeitete Bebauungsplan Nr. 2 „Die Neuscheffels Felder“ und dessen Begründung im Zeitraum von 19.05.2025 bis 13.06.2025 erneut ausgelegt (verkürzt gem. § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB).

Stellungnahmen sind nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen möglich gem. § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB.

Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 2 mit Planzeichnung, Satzung und Begründung liegen in der Zeit von 19.05.2025 bis 13.06.2025 in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster aus.

Auskünfte werden nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer: 036693 / 470-28 oder nach Terminvereinbarung per E-Mail unter stelmasik@vg-hes.de während der Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen gegeben:

Montag:	08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 11:30 Uhr

Jeder hat zu dieser Zeit die Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen unter www.vg-hes.de / Bekanntmachungen einzusehen.

Andere Behörden und Körperschaften

Projekt SuedOstLink

**Information über den geplanten
 Transport von Hilfsmitteln zur
 Errichtung einer Höchstspannungskabelanlage
 gemäß § 48a des Energiewirtschaftsgesetzes
 (EnWG) für das Projekt SuedOstLink
 (Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG)
 Vorhaben 5 u. 5a) in Silbitz**

**A. Vorhaben**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem

Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Planfeststellungsbeschluss für Abschnitt B des SuedOstLinks wurde im Dezember 2024 durch die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde gefasst.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Baudurchführung

Im Rahmen der Bauaktivitäten für die Vorhaben 5 und 5a ist der Transport von Hilfsmitteln für die Errichtung des Stromnetzes erforderlich. 50Hertz kündigt mit dieser Anzeige an, die in Anlage 1 aufgeführten Flächen selbst oder durch beauftragte Unternehmen für den Transport von Hilfsmitteln für die Errichtung von Stromnetzen in Anspruch zu nehmen.

Die Inanspruchnahme der Flurstücke umfasst sowohl den Transport von Gerätetechnik als auch den Transport von Stückgut, in diesem Fall dem anfallenden Fällgut in Form von Rundholzstämmen. Hinzu kommen Transporte, die zur Versorgung der Baustelle dienen. Für die Ausführung der Fällarbeiten sind Kettenbagger und Forwarder mit einem Einsatzgewicht mehr als 20 Tonnen Gesamtmasse vorgesehen. Die Durchführung der Transporte für Auf- und Abbau sämtlicher benötigter Betriebsmittel wird mit herkömmlichen Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 40 Tonnen verwirklicht. Transporte von mehr als 40 Tonnen sind einzig für die Einrichtung der Forsttechnik (Bagger und Forwarder) geplant, hier wird eine Anzahl von ca. 4 Transporten erwartet.

Bei der Maßnahme wird explizit darauf geachtet, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Bewirtschaftung so gering wie möglich zu halten. 50Hertz ist gesetzlich dazu verpflichtet, nach dem letzten Transport einen dem ursprünglichen Zustand im Wesentlichen gleichartigen Zustand des Grundstücks herzustellen. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- und/oder Aufwuchsschäden kommen, werden dem Pächter/Nutzungsberechtigten die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe ersetzt. Sind Entschädigungen erforderlich, so richten sich diese nach den aktuellen Entschädigungsrichtsätzen der Landesbauernverbände. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Zeitraum

Die Durchführung der Transportmaßnahmen beginnt voraussichtlich ab und die Maßnahmen enden spätestens im. Der zeitliche Ablauf hängt dabei von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

Beauftragte Firmen

Die Baudurchführung erfolgt durch die 50Hertz beauftragte Firma Grünland GmbH. Vermessungsarbeiten werden durch TRIGIS GeoServices GmbH baubegleitend durchgeführt. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung des Transportes über das/ die betroffene/n Grundstück/e folgt unmittelbar aus § 48a in Verbindung mit § 44 EnWG, ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf.

Wir weisen darauf hin, dass Sie gesetzlich zur Duldung der Inanspruchnahme der Teilflächen bei Transporten im Zusammenhang mit der Errichtung von Stromnetzen verpflichtet sind. Die Duldungspflicht erstreckt sich auch auf die Ertüchtigung des Grundstücks für die Überfahrt und Überschwenkung. Im Falle der Verweigerung der Duldung, kann auf Antrag von 50Hertz die zuständige Enteignungsbehörde die Duldung der Transporte anordnen deren Vollstreckung - soweit erforderlich - zwangsweise gegen Sie durchgesetzt werden kann. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigte Inanspruchnahme des Grundstücks für Transporte dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt bekannt gibt. Dieser Vorabankündigungspflicht der Inanspruchnahme des Grundstücks für Transporte kommt 50Hertz mit dieser öffentlichen Bekanntmachung nach.

Mit Ablauf einer Zwei-Wochen-Frist sind Eigentümer und sonstige Betroffene gesetzlich verpflichtet, die angekündigte Inanspruchnahme des Grundstücks für Transporte zu dulden.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Ansprechpartner ist Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Baudurchführung)

Zeitraum der Voruntersuchungen

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Silbitz	Seifartsdorf	3	157, 158, 159, 160/1, 164/4, 188, 189
Silbitz	Seifartsdorf	4	197, 199/1, 202, 203, 208, 209, 219, 220/1, 220/2, 234, 235, 236, 269

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückblick auf einen ereignisreichen Monat im Klubhaus Crossen

Von Kräuterdüften, Klassenzimmern und Kabarettrosinen

Wer denkt, nach Ostern kehrt Ruhe ein, hat unser Klubhaus Crossen noch nicht erlebt! Auch im letzten Monat war hier ordentlich was los - und das mit allem, was Herz, Hirn und Humor brauchen. Beginnen wir mit dem **Kabarett „Wirsing“ aus Gera**, das seine besten „Rosinen“ der letzten Jahrzehnte im Gepäck hatte. Zwischen scharfzüngiger Satire, bekannten „Gundermann“-Liedern und skurrilen Sketchen wurde nicht nur gelacht, sondern auch nachgedacht - ein Abend voller Tiefgang und Taktgefühl, der das Publikum begeistert hat.



Ebenso sinnlich, aber ganz anders: **Unser KULTURDIENSTAG** stand unter dem duftenden Stern des „**Räucherns im Jahreskreis**“. Frau Remde entführte die Gäste in alte Traditionen und ließ sie mit Kräutern, Harzen und ganz viel Feingefühl ihre eigene Räuchermischung zusammenstellen. Ein Abend wie Balsam für Körper, Geist und Nase!

Raus an die frische Luft ging es bei der **Frühlingswanderung in und um Thalbürgel**. Nach einer kleinen Einführung vor Ort durch Frau Köber, der Leiterin des Bürgler Seniorenvereins, ging es an blühenden Gärten entlang, vorbei an einer jungen Linde, weiter an idyllischen Teichen bis hinein nach Thalbürgel mit Blick auf die eindrucksvolle Klosterkirche. Im Zinnspeicher erwartete uns die Museumsleiterin, die - ganz in ihrer Rolle als gestrenge Fräulein Lehrerin - mit viel Charme die alte Dorfschule zum Leben erweckte. Danach schlenderten wir durch eine Welt voller Nostalgie: alte Gewerke, ein Kolonialwarenladen, Schreinerei und eine komplett eingerichtete Wohnung aus vergangenen Zeiten. Im unteren Bereich des Gebäudes beeindruckte eine liebevoll eingerichtete Schusterwerkstatt - wahrscheinlich sogar noch funktionstüchtig!

Zum Abschluss konnten wir die Klosterkirche betreten, das ehrwürdige Gemäuer bestaunen und spannende Details zur Geschichte erfahren. Nach so viel Kultur und Bewegung war der Hunger mehr als verdient - und das gemeinsame Mittagessen der krönende Abschluss eines herrlichen Tages. herzlichen Dank an Martina Köber für ihre tolle Unterstützung bei der Organisation.



Und sonst so im Klubhaus? Ganz klar: Es wurde gesungen, getanzt, gemalt, getöpft - und fleißig für das neue Theaterstück der Elsterkiesel geprobt! Langweilig wird's bei uns jedenfalls nie. Nicht zu vergessen unsere Klassiker, die jeden Monat aufs Neue zum Verweilen einladen:

Dienstagsfrühstück - Der perfekte Start in den Tag! Leckere Brötchen, dampfender Kaffee und dazu Neuigkeiten, Rezepte und reichlich Gesprächsstoff. Wer hier nicht auftaucht, verpasst was! Mittagstisch - Einmal im Monat nicht kochen - Unser Geheimtipp für alle, die sich gern mal bedienen lassen. In geselliger Runde treffen sich Seniorinnen und Senioren zu einem schmackhaften Mittagsbrot mit angenehmen Plaudereien. Herz und Magen sagen: Danke!

Neugierig geworden? Dann nichts wie hin ins Klubhaus Crossen - hier ist immer was los!

Ob Mitmachen oder Mitfeiern: Wir freuen uns auf euch!

Vorschau

16.05.

19:00 „Der letzte Untermieter“ - Chaos im Hotel Lilli! von C. Gysel mit den „Elsterkieseln“

Lilli Manser sucht Untermieter - und bekommt mehr, als sie erwartet! Statt einer gemütlichen Alters-WG entwickelt sich ihr Zuhause zum „Hotel Lilli“, in dem schrullige Gäste das Sagen haben und ihre Schwägerin in der Küche kapituliert. Ein urkomisches Lustspiel voller skurriler Charaktere und turbulenter Verwicklungen - beste Unterhaltung garantiert! 18:30 Einlass,

19.05.

10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion & Sonja“

20.05.

09:00 Dienstagsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen

17:00

Puppentheater mit der Puppenbühne „Nolding“ mit dem Puppenstück „Paw Patrol“
Geeignet für Kindergarten Kinder und deren Eltern und Großeltern, Einlass 16:30, Raum Nickelsdorf

21.05.

09:30

Start Klubhaus, BESUCH DER FEUERWEHR SCHULE in Bad Köstritz. Nur begrenzte Platzkapazität. Platzreservierung ist unbedingt notwendig! Fahrgemeinschaften werden gebildet.

27.05.

19:00

Kulturdienstag im Klubhaus: Blutrünstige Geschichten aus Crossen

Das Klubhaus wird zur Bühne für dunkle Kapitel der Geschichte: Heimatpflieger Stephan Grabowski entführt euch beim Kulturdienstag in die Welt mittelalterlicher Gerichtsbarkeit. Unter dem Titel „Gehängt, Geköpft, Gerädert - Das Gerichtswesen in Crossen“ erwarten euch wahre Kriminalgeschichten aus dem 16. Jahrhundert - von grausamen Strafen über Foltermethoden bis hin zu spektakulären Prozessen. Mit dabei: Der Mordplan gegen Ernst Wolf von Wolfsramdorf und die Geschichte der „Hexe von Nickelsdorf“. Ein Muss für alle, die sich für Geschichte, Recht und echte Kriminalfälle begeistern. Kommt vorbei - wenn ihr euch traut!

Gehängt Geköpft Gerädert

Das Gerichtswesen in Crossen um 1600
Historische Kriminalgeschichten aus Crossen!



Blutrünstig, grausam, faszinierend – taucht mit uns ein in die düstere Welt der mittelalterlichen Justiz!

Beim nächsten Kulturdienstag nimmt uns **Stephan Grabowski, Heimatpflieger von Crossen**, mit auf eine spannende Reise in die Vergangenheit.

- düsteren Prozesse, grausame Strafen und spektakulären Fällen aus dem 16. Jahrhundert.
- Einblick in einen Gerichtstag und eine Hinrichtung
- Foltermethoden des Mittelalters – grausame Wahrheit oder Mythos?
- Der spektakuläre Prozess gegen Hans Böhlen, Hans Berhold und Hannes Schultes – die drei Männer, die Ernst Wolf von Wolfsramdorf ermorden wollten
- Die Geschichte von Margarethe Friedrich – „Die Hexe von Nickelsdorf“

Ein Abend für alle, die sich für Geschichte, Rechtsprechung und wahre Kriminalfälle interessieren!

Kommt vorbei – wenn ihr euch traut!

27.5. || 19:00

KLUBHAUS CROSSEN

31.05.

14:00 Maibaumsetzen auf dem Kirchvorplatz mit den „Elstertaler Burschenverein“

Vorschau Juni / Juli

02.06.

14:30 Kreatives Malen für Kinder mit Ute. Du willst dich mit Farben und Stiften einfach +++ und 23.06. ausprobieren oder auch Neues lernen?! Dann komm zu uns! Hier findest du die Möglichkeit!
Wir bitten um telefonische Voranmeldung!

16:00 Malkurs mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Für Kleine & Große! Anleitung und Unterstützung ist garantiert!

10.06.

12:00 **Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“**, also fix angemeldet und gemeinsam **genießen**, plaudern und Rezepte tauschen!

17.06.

09:00 Dienstagsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen

25.06.

16:00 Töpferkurs mit Dorothee - Nur mit Voranmeldung, da nur begrenzte Platzkapazitäten.

02.07.

15:00 Sommerfest „Von der Toskana bis zur Tropicana - Ein Sommerfest im Urlaubsflair!“

Tagesfahrten und Ausflüge 2025**04.06.25**

06:45 ab Klubhaus Crossen, Freuen Sie sich auf eine „Fahrt in die Lausitz - Schmettlinge & Schifffahrt“ mit ganztägiger Gästeführung, Besuch des Schmetterlingshauses in Jonsdorf und einer gemütlichen Schifffahrt mit Kaffeetrinken. Die Fahrt kann ab 22.04.25 bezahlt werden. Die Reise muss bis spätestens 27.05.25 bezahlt werden.

09.07.25

Kremserfahrt mit Traktorkremser und Roburbus vom „Elstertal-express“, unter dem Motto: „Froschkönig & Kohlebahn“ Reservierungen sind bereits möglich.

**03.09., 15:00**

Humoristische Modenschau

01.12.25

Erleben Sie eine zauberhafte Weihnachtsfahrt unter dem Motto „Berggipfel, Ski & Räucherkerzen“ - eine Reise durch das malerische Fichtelgebirge. Genießen Sie die festliche Stimmung auf dem Annaberger Weihnachtsmarkt, lassen Sie sich von den kunstvollen Kreationen der Räucherkerzen-Manufaktur Huss begeistern und erleben Sie den charmanten Komfort des Aparthotels „Jens Weißflog“. Vielleicht erwartet Sie sogar noch ein Besuch in einer idyllischen Zierkerzen-Manufaktur - ein unvergessliches Wintererlebnis in einer traumhaften Landschaft.

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt
- Der Crossener Frauen-Kirchen-Chor probt auch wieder bei uns im Haus aller 14 Tage

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

Spiele-Freunde warten auf Mitspieler!!!

SPIELNACHMITTAG Im Klubhaus soll eine regelmäßige Spielgruppe gegründet werden - erste Nachfragen gibt es bereits! Einmal im Monat ist ein Spielesachmittag in lockerer Runde geplant, bei dem Karten, Würfel und Brettspiele für gute Laune sorgen. Wer Lust hat mitzumachen, kann sich einfach im Klubhausbüro anmelden - neue Mitspieler sind herzlich willkommen!

Amtliche Trauungen im Klubhaus möglich!!!! Also alles unter einem Dach! Direkt vom Traualtar zum Feiern auf den Saal - alles in einem Haus! Wir beraten Euch gern - und freuen uns auf euren Anruf! **TRAUT EUCH!!!**

Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es, Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Öffnungszeiten Klubhaus:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren. www.klubhaus-crossen.de

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus
Eure Carla

Gemeinde Rauda**Geplante Veranstaltungen
in der Gemeinde Rauda**

„sicher mobil“
für ältere Menschen im Straßenverkehr

**Einladung zur kostenlosen
Verkehrsteilnehmerschulung**

Wo: Rauda, Gemeindehaus

Wann: Montag, 02.06.2025, 18:30 Uhr

Dauer: ca. 90 min, mit einer Pause

Thema: - Kleine Reise in die „verrückte Welt“ der Verkehrsregeln
- respektvolles Miteinander im Straßenverkehr
- Informationen rund um den Führerschein und zur HU (TÜV)
- Kleine Abschlussüberraschung

Wer: Alle interessierten Verkehrsteilnehmer, egal ob Fußgänger, Fahrradfahrer oder Autofahrer

Leiter: Michael ELLE, Verkehrsmoderator des ADAC / DVR

Veranstalter:

in Zusammenarbeit mit der Seniorengruppe Rauda

„sicher mobil“ ein Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates

Stadt Schkölen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ich möchte Sie noch einmal auf die befristete Ausschreibung für den **Verkauf** unserer zwei **städtischen Fahrzeuge** aufmerksam machen. Aufgrund der hohen Nachfrage haben wir uns entschieden, den Radlader und den Bus noch einmal auszuschreiben und diese an die Meistbietenden zu verkaufen. Bitte reichen Sie Ihre Angebote im geschlossenen Umschlag an mich persönlich (Bürgermeisterin der Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen) bis zum 06.06.2025 ein.

Weiterhin möchte ich Sie über eine verkehrsrechtliche Anordnung informieren. Für die **Gemeindestraße „Tünschütz“** in der Stadt Schkölen, OT Dothen, OT Tünschütz erlässt die Straßenverkehrsbehörde des Saale-Holzland-Kreises gemäß §§ 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und 42 Abs. 2 i.V.m. lfd. Nr. 5 und 6 aus Anlage 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) eine verkehrsrechtliche Anordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung, und zwar zur Aufstellung des VZ 310-40 „Ortstafel doppelseitig (Rückseite Z. 311)“ aus Fahrtrichtung Kischlitz kommend (rechtsseitig nach den geltenden Regeln der Technik). Termin für den Vollzug der Anordnung ist auf den 30.05.2025 festgelegt.

Wir haben gerade die 1. Anhörung für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche auf dem Tisch. Es soll die **42. Internationale Oldtimerausfahrt durch's Thüringer Holzland** am 22. Juni 2025 stattfinden. Der Streckenplan verläuft wie folgt: Hermsdorf - Reichenbach - Kraftsdorf - Harpersdorf - Niederndorf - Töppeln - Pörsdorf - Rüdersdorf - Gröna - Hartmannsdorf - Dürenberg - Bad Köstritz - Tautenhain - Weißenborn - Eisenberg - Etdorf - Thiemendorf - Buchheim - Königshofen - Gösen - Schkölen - Launewitz - Willschütz - Dothen - Tünschütz - Kischlitz - Rauschwitz - Trotz - Hermsdorf. Wir werden dem natürlich zustimmen und freuen uns auf ca. 120 Teilnehmer.

Herr Eberhard Wirth, der bereits einige Führungen durch die Stadt Schkölen durchgeführt hat und uns einiges Spannendes über die Geschichte der Stadt erzählt hat, verfasste sein Wissen in einem **Buch: Stadt Schkölen. Bauten und Menschen**. Sie können dieses Buch unter der ISBN-Nummer: ISBN-13: 978-3756881635 erwerben. Das Buch kostet 15,99 EUR oder 9,49 EUR (E-BOOK).



Neu: WhatsApp-Kanal der Stadt Schkölen

Ab sofort informiert die Stadt Schkölen auch per WhatsApp über aktuelle Meldungen, Veranstaltungen und wichtige Hinweise aus dem Stadtgeschehen - schnell, direkt und kostenfrei.

Treten Sie bei: Öffnen Sie WhatsApp, gehen Sie auf den Reiter „Aktuelles“ und suchen Sie nach „Stadt Schkölen“. Mit einem Klick auf „Folgen“ erhalten Sie künftig alle Neuigkeiten direkt auf Ihr Smartphone.

Gut zu wissen: Der Kanal ist kostenfrei. Ihre Telefonnummer und Ihr Name bleiben anonym - andere Abonnenten sehen diese Daten nicht. Es handelt sich um einen reinen Informationskanal, Rückfragen sind dort nicht möglich.

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden - wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Am 31. Mai planen wir ab 14:00 Uhr unser **Stadtfest**. Diesmal unter dem Motto „Stadt- und Kinderfest“. Neben dem musikalischen Programm erleben Sie Auftritte des Schalmeienorchesters, der Artistikgruppe, sportliche Aktivitäten, viel Spaß mit Clown und natürlich auch die Krönung einer neuen Hopfenkönigin, diesmal zusammen mit zwei Prinzessinnen, was für uns eine angenehme Premiere wird.

In den Monaten **Mai/Juni 2025** möchten wir Sie zu folgenden Veranstaltungen einladen:

17.05.2025	ab 09:00 Uhr Flohmarkt, Zschorgula
17.05.2025	10:00 - 16:00 Uhr Tag der offenen Tür „Tag der Pflege“ mit vielen Aktionen rund um die Pflege (Pflegebett, Rollstuhl-Rallye usw.) und mit Hausrundgängen
29.05.2025	Männertag im Café Landhaus
31.05.2025	ab 14:00 Uhr Stadtfest, Rittergut Schkölen
06.06.2025	ab 17:00 Uhr traditionelles Maibaumschlagen, Forst Wetzdorf
07.06.2025	ab 20:00 Uhr Pfungstanz, Saal „Zum Kurfürsten“ Wetzdorf
08.06.2025	ab 10:00 Uhr Maibaumsetzen, Dorfplatz Wetzdorf
09.06.2025	ab 08:30 Uhr Ständchenblasen, Domäne Wetzdorf
13.06.2025	ab 19:00 Uhr Dorffest auf dem Festplatz Hainchen
15.06.2025	ab 14:00 Uhr Kinderfest auf dem Festplatz Hainchen
21.06.2025	13:00 - 23:00 Uhr Kinder-Sportfest, Sportplatz Schkölen
21.06./22.06.2025	Sommerfrische Launewitz (!!! Terminverschiebung)

Im Juni hat das Pflegeheim eine Veranstaltung mit einem Optiker / Hörgeräteakustiker geplant (genauer Termin folgt).

Ich möchte mich bei allen Vereinen und aktiven Gruppen für die schönen Frühlingsfeste bedanken.

Ich wünsche Ihnen sonnige und erlebnisvolle Tage.

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Entsorgungstermine im Mai / Juni 2025 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 22.05., 05.06. und am 19.06.2025

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 23.05., 06.06. und am 20.06.2025

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 19.05., 02.06., 16.06. und am 30.06.2025

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau

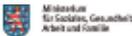
am Freitag (gerade Woche), den 30.05., 13.06. und am 27.06.2025

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 26.05. und am 23.06.2025 sowie am Dienstag, den 10.06.2025

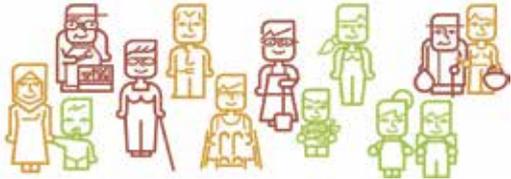
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis






Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.

Generationenbefragung im Saale-Holzland-Kreis 2025



Wir alle sind Familie.

Ihre Meinung ist gefragt!

Die Befragung des Landratsamtes richtet sich an **Menschen aller Altersgruppen im Saale-Holzland-Kreis**. Ziel ist es herauszufinden, welche Angebote und Unterstützung Sie in den verschiedensten Bereichen im Landkreis benötigen.

Die Befragung findet **online** und **anonym** statt und kann unter folgendem Link oder QR-Code aufgerufen werden:



<https://www.soscisurvey.de/generationenbefragungshk/>

Sie können bequem mit dem PC, Tablet oder Smartphone teilnehmen. Die Befragung läuft vom **29.03. bis 30.06.2025**. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Vereine und Verbände

Neue Öffnungszeiten der Jugendclubs

Kinder- und Jugendclub Hartmannsdorf

Dienstag bis Donnerstag
13:00 bis 16:00 Uhr

Kinder- und Jugendclub Crossen

Montag, Mittwoch und Freitag
15:30 bis 18:30 Uhr

Kinder- und Jugendclub Schkölen

Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Kinder- und Jugendclub Rockau

Dienstag bis Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Lena Forner



Hartmannsdorfer Kirschblütenfest

Das Hartmannsdorfer Kirschblütenfest am 26. April 2025 wurde bei herrlichem Sonnenschein und vielen Gästen am Dorfgemeinschaftshaus begangen.

Das Fest konnte leider aufgrund des Dauerregens an zwei Tagen vorher nicht an der Melkhütte stattfinden. Durch den aufgeweichten Boden, war es nicht möglich mit den schweren Fahrzeugen nach oben zu fahren. Durch Gespräche mit den Gästen erhielten wir positive Meinungen und Anregungen für die Durchführung

des Festes am Dorfgemeinschaftshaus. Dafür und für Ihren Besuch möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Vielen lieben Dank auch an die Mitglieder des Heimatvereins für Ihren ehrenamtlichen Einsatz. Lieben Dank an unsere Lisa und Judith für die gute Kinderbetreuung und Kinderbeschäftigung. Wir bedanken uns bei den fleißigen Backfrauen und allen Helfern vor, während und nach dem Fest für Ihre Arbeit.

Vielen lieben Dank auch an die Hoffleischerei in Etdorf. Ganz besonderen Dank an die Jugendfeuerwehr Crossen für Ihre gepöferte Freizeit und den ruhigen medizinischen Notfalleinsatz. Für die musikalische Unterhaltung bedanken wir uns bei dem Musik Duo Birgit und Jana; bei dem Pianisten Michael Krause und bei Herrn Uwe Schlundt für die unterhaltsamen Einlagen. Vielen lieben Dank an alle die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Der Vorstand des Heimatvereins



Feuerwehrskat in Großhelmsdorf

Am Gründonnerstag, den 17.4.2025 trafen sich die Skatfreunde aus dem Ort zum alljährlichen Feuerwehrskat im Schulungsraum. Auch in diesem Jahr waren Gastspieler mit anwesend.

In der 1. Serie war

Christian Anton
Gefolgt von Bernd Franz
und Markus Büchner

mit 1179 Punkten der Beste.
mit 1034 Punkten
mit 1022 Punkten.

Die 2. Serie ging an

Dieter Franz
vor Markus Büchner
und Frank Engelhardt

mit 1246 Punkten,
mit 960 Punkten
mit 809 Punkten.

Tagessieger wurde

Markus Büchner
Die Plätze dahinter belegten:
Dieter Franz
und Bernd Franz

mit 1982 Punkten.
mit 1922 Punkten
mit 1837 Punkten.



Pfingstfest 2025 in Großhelmsdorf

Auch in diesem Jahr feiert der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf das traditionelle Pfingstfest.

Wie gewohnt wird das Ständchenblasen den Start einläuten. Am Pfingstsonntag wird ab 7:30 Uhr von Haus zu Haus gezogen. Am Nachmittag um 15 Uhr wird zum Kindertanz eingeladen. Im Festzelt „An der Eiche“ können nicht nur die Kinder eine spaßige Zeit verbringen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Pfingstanz findet am Samstag, den 14.06. statt (ebenso im Festzelt). Ab 21 Uhr kann bei Livemusik wieder ordentlich das Tanzbein geschwungen werden. Zuvor wird es einen Fackelumzug durch das Dorf geben. Dieser wird gegen 19:30 Uhr beginnen.

Der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V. lädt hiermit herzlich ein und freut sich auf alle Besucher.



Seniorenosterfeier

Am 15. April fand in Etzdorf unsere Seniorenosterfeier statt. Die Bürgerinitiative hatte dazu eingeladen und sponserte Essen und Getränke und für jeden ein kleines Ostergeschenk. 24 Senioren und Seniorinnen hatten sich angemeldet freuten sich auf ein paar gemeinsame Stunden an einer liebevoll gedeckten Kaffeetafel. Pünktlich 15.00 Uhr waren alle versammelt und wir begannen mit einem leckeren Kaffeetrinken. Im Anschluss wurde

viel geredet, gelacht und alte Erinnerungen ausgetauscht. Nach einem kleinen Abendimbiss und dem einen oder anderen Glas Sekt oder Bier endete unser Nachmittag. Alle waren sich einig, das machen wir im nächsten Jahr wieder.

BI Etzdorf



130 Jahre Feuerwehr Schkölen (30. August 2025)

Wanderer, kommst Du nach S....., beginnt das Grußwort des damaligen Bürgermeisters Christian Garbe, in der Chronik der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schkölen im Jahr 1995.

Das ist unglaubliche dreißig Jahre schon wieder her und so wollen wir gern den Faden wieder aufnehmen, Historisches und Gegenwärtiges darstellen, den Einwohnern von Schkölen und uns selbst ein schönes Wochenende gestalten.

Ich habe an oben benannter Chronik als stellv. Stadtbrandmeister damals mitarbeiten dürfen und sammle bis heute historische Bilder und Dokumente, von der Feuerwehr **aber nicht nur.**

Ich darf die Leser dieses Stadtanzeigers daher bitten, mir Bilder oder Dokumente zukommen zu lassen, um diese für die Zukunft zu erhalten. Sie bekommen diese alle zurück, wenn Sie es wünschen, garantiert !

Ihr Egbert Matz



Veranstaltungen



31. Mai
Maibaumsetzen

Beginn: 14.00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!
Beste Unterhaltung für Groß und Klein mit
Hüpfburg, Kinderschminken und Kegelbahn.
Für musikalische Begleitung und
Abendprogramm sorgt DJ Heiko aus Silbitz.

Crossen a. d. Elster



31.05.2025
14 - 22 Uhr

**STADT- UND
KINDERFEST
SCHKÖLEN**

Krönung der Hopfenkönigin
viele Attraktionen für Kinder
kulinarische Leckereien

INFO unter: www.schkoelen.de

Kindertagesstätten

Dankeschön!

Liebes Kleiderbasarteam,

mit diesem Schreiben möchten sich die kleinen Strolche nochmals herzlich für die Spende bedanken.



Die Gruppe kleine Strolche, des Kindergarten Hartmannsdorf AWO Kindertagesstätte Elstertalspatzen, erhielt eine Geldspende von dem Erlös der Einnahmen des Kinderkleiderbasar Crossen.

Diese Unterstützung bedeutet uns sehr viel und trägt dazu bei, unsere Wünsche zu verwirklichen.

Dank Ihrer Spende konnten wir ein bisschen Farbe und Leben in unseren Eingangsbereich des Anbaus zaubern.

Von der Geldspende haben wir Blumenkästen, Erde und Blumen kaufen können.

Gemeinsam mit den Kindern haben wir die Blumen ausgesucht, gekauft und gepflanzt.

Somit können die Kinder Nachhaltigkeit und den bewussten Umgang mit Pflanzen lernen.

Danke, sagen die kleinen Strolche und ihre Erzieherinnen.

**Hallo liebe Einwohner
aus Heide-Elstertal und Umgebung**



Habt ihr auch den Osterhasen durch Königshofen hoppeln sehen???

Der war extra für die Heideknirpse noch einmal am 22. April 2025 aus dem „Osterhasenland“ gekommen und überraschte uns dann schließlich mit ein paar Süßigkeiten und kleinen Geschenken die er für jedes Kind versteckt hatte.



An diesem Tag gab es für die Kinder gleich noch eine Überraschung. Im hinteren Garten wurde der Fallschutz (Sand) komplett neu ausgetauscht. Mit einer großen Eröffnungszeremonie durften die Kinder den Spielplatz wieder neu erobern. Danke an die Mitarbeiter vom Bauhof, die sehr fleißig dafür gesorgt haben, dass wir den Spielplatz schnell wieder in Betrieb nehmen konnten.



Am 23. April 2025 gab es eine tierische Überraschung. Familie Becker besuchte uns mit dem kleinen Zieglein „Friedo“. Die Ziege war erst eine Woche alt und verzückte alle ob „Klein“ oder „Groß“. Wie staunten die Kinder nicht schlecht als sie eine große Flasche mit Milch austrank. Auch vom kuschelweichen Fell waren alle begeistert. Danke für die schöne Überraschung.!

Zur Tradition ist es jetzt auch schon geworden, dass uns das DRK aus Eckartsberga besucht. Die Bewohner der Einrichtung verzauberten uns am 28. April 2025 wieder mit einer Theateraufführung und einigen Überraschungen für die Kinder in der Turnhalle.

Vielen Dank ihr Lieben!!

Die nächsten Neuigkeiten dann im nächsten Amtsblatt.

Bis bald Eure Heideknirpse

Jahresprojekt Kindergarten Hainchen „Über sieben Brücken musst du gehen!“

Seit September 2024 beschäftigten sich unsere Wethauspatzen mit dem Thema Brücken.

Die Spatzen bauten viele verschiedene Brücken aus den unterschiedlichsten Materialien und eigneten sich viel Wissen über diese beeindruckenden Bauwerke an.

Sämtliche Brücken der Umgebung wurden von unseren Spätzchen und Spatzen erwandert.

Jede Familie bekam die Aufgabe eine eigene Brücke zu bauen. Dabei sind wunderschöne beispielbare Bauwerke unter anderem aus Holz, Pappe, Lego, Styropor und Stahl entstanden. Von Hänge bis Zugbrücke wurden von den Familien mit viel Liebe sämtliche Modelle gebaut und dekoriert.





Zum finalen Abschluss wurde von den Erziehern eine Brückenausstellung auf den Hainchner Saal organisiert um die schönen Bauwerke zu bespielen und zu bewundern.

Ein besonderer Dank geht dabei an die Erzieher, welche solche spontane Aktionen immer unkompliziert ausrichten.

Beim täglichen Spaziergang verteilten die Kinder Einladungen in jeden Briefkasten des Dorfes.

Und um die Ausstellung abzurunden wurde schnell noch ein Programm für die Gäste inklusive der Wunschlieder unserer Kinder zusammengestellt. Zum Abschluss bekamen alle Brückenbauer eine Auszeichnung.



Alle Kinder des Kindergarten Wethauspatzen Hainchen sind nun absolute Experten zum Thema Brücken.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen
Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Für alle Kirchengemeinden

24. Mai Samstag

13.30 Uhr Konfirmation und Taufe in Großhelmsdorf mit dem Posaunenchor Thiemendorf

29. Mai Himmelfahrt

14.00 Uhr Gottesdienst im Grünen und Kaffeetrinken (UMK) in Gösen

31. Mai Samstag

13.30 Uhr Konfirmation in Eisenberg

Buchheim

18. Mai Sonntag

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Dothen

08. Juni Pfingstsonntag

13.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

Gösen

29. Mai Himmelfahrt

14.00 Uhr Gottesdienst im Grünen und Kaffeetrinken (UMK)

Großhelmsdorf

24. Mai Samstag

13.30 Uhr Konfirmation und Taufe mit dem Posaunenchor Thiemendorf (UMK)

09. Juni Pfingstmontag

13.00 Uhr Pfingstgottesdienst (UMK)

Hainchen

08. Juni Pfingstsonntag

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Königshofen

21. Mai Mittwoch

16.30 Uhr Kindernachmittag

09. Juni Pfingstmontag

09.00 Uhr Gottesdienst

Lindau

18. Mai Sonntag

17.00 Uhr Wocheneinklang

25. Mai Sonntag

17.00 Uhr Wocheneinklang

01. Juni Sonntag

17.00 Uhr Wocheneinklang

08. Juni Sonntag

17.00 Uhr Wocheneinklang

Walpernhain

18. Mai	Sonntag
10.15 Uhr	Gottesdienst (UMK)
09. Juni	Pfingstmontag
10.15 Uhr	Gottesdienst (UMK)

Evangelischer Pfarrbereich Crossen**Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf****Kontakt:**

Pfarrer Rainer Hoffmann
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf
Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de
Sprechzeiten:
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:**Caaschwitz**

09. Juni	Pfingstmontag
10.00 Uhr	Gottesdienst (RH)

Crossen

25. Mai	Sonntag
14.00 Uhr	Gottesdienst (RH)
08. Juni	Pfingstsonntag
14.00 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmation (RH)

Etzdorf

21. Mai	Mittwoch
14.30 Uhr	Kirchenkaffee (RH)

Hartmannsdorf

18. Mai	Sonntag
10.00 Uhr	Gottesdienst (RH)
01. Juni	Sonntag
10.00 Uhr	Gottesdienst (RH)

Rauda

Zur Zeit können in Rauda keine Gottesdienste stattfinden, da die Kirche baulich gesperrt ist. Ganz herzliche Einladung zu den Gottesdiensten nach Hartmannsdorf.

Seifartsdorf

25. Mai	Sonntag
10.00 Uhr	Gottesdienst (RH)

Silbitz

24. Mai	Samstag
14.30 Uhr	Gottesdienst + Taufe (RH)
09. Juni	Pfingstmontag
14.00 Uhr	Gottesdienst (RH)

Thiemendorf

18. Mai	Sonntag
10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kirchenkaffee (RH)

Abkürzungen der Mitarbeiter

RH	=	Rainer Hoffmann, Pfarrer
UMK	=	Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pfarrerin

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld**17. Mai - Samstag**

09-12 Uhr	Gemeinde.erleben.Osterfeld Pfr. Roßdeutscher
-----------	---

18. Mai - Kantate

09.00 Uhr	Löbitz Pfr. Roßdeutscher
10.30 Uhr	Schkölen mit gemeinsamen Mittagessen Pfr. i. R. Henschel-Hamel

25. Mai - Rogate

10.30 Uhr	Schkölen Abschluss GD Konfi Pfr. Roßdeutscher
15.00 Uhr	30. Sommerfest im Kindergarten Schkölen Pfr. Roßdeutscher

29. Mai - Himmelfahrt

09.30 Uhr	Meyhen mit Blasmusikanten und gemeinsamen Frühstück Pfr. Roßdeutscher
10.30 Uhr	Haardorf - mit den Rainbow Gospels „Himmlische Lieder“ zum Hören und Mitsingen

01. Juni - Exaudi

10.00 Uhr	Weickelsdorf Pfr. Roßdeutscher
-----------	-----------------------------------

08. Juni - Pfingstsonntag

09.00 Uhr	Osterfeld/Lissen C. Triebe
10.30 Uhr	Schkölen Pfr. Roßdeutscher
14.00 Uhr	Zschorgula Taufe Pfr. Roßdeutscher

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches:
www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Kontakt:

Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher
Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20 513 | Mobil: 0173 - 37 22 617
Sprechzeit: am 2. Donnerstag im Monat von 8-12 Uhr in Schkölen und nach tel. Vereinbarung
christoph.rossdeutscher@ekmd.de
www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula | Frau Peters

Bürozeit:
Di 13:00 - 17:00 Uhr
Do 08:00 - 12:00 Uhr
Tel. 036694 - 20 513
pfarramt.schkoelen@ekmd.de

Kindernachmittag Boxenstopp

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschul Kinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: Andreas Feustel, Telefon 036694/20000

Bekanntmachung**Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tünschütz in Tünschütz**

Der Gemeindegemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tünschütz hat aufgrund des § 51 Abs. 2 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228) in seiner Sitzung am 28.11.2025 für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tünschütz in Tünschütz beschlossen:

Öffnungszeiten des Friedhofs

Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

Zeit für die Durchführung von Bestattungen

Die Durchführung von Bestattungen ist innerhalb der Öffnungszeiten an Werktagen möglich. Sie ist mindestens 5 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

Anmeldung und Durchführung von Bestattungen

Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens 5 Werktage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen. In der Kirche in Tünschütz dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren. Bei nichtkirchlichen Bestattungen wird 3-minütiges läuten der Kirchenglocke als Totengeläut zugelassen.

Nutzungsrechte

Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.

Friedhofsgepflegte Urnenwahlgrabstätte - zusätzliche Gestaltungsvorschriften

Auf dem Tünschützer Friedhof wird eine neue Anlage für Urnenwahlgrabstätten Friedhofsgepflegt (Feld UF) mit 2 Grabstellen angelegt. Für friedhofsgepflegte Urnenwahlgrabstätten mit einheitlicher Gestaltung gem. § 32 Abs. 4 FriedhG gelten folgende Gestaltungsvorschriften:

Friedhofsgepflegte Urnenwahlgrabstätten bestehen aus zwei Grabstellen. Je Grabstelle ist die Beisetzung einer Urne zulässig. Die Lage der Grabstätte wird vom Friedhofsträger in Absprache

mit dem Nutzungsberechtigten festgelegt. Die Verlängerung von Nutzungsrechten ist zulässig. Für die Errichtung, Instandhaltung und Beräumung des Grabmals ist der Nutzungsberechtigte auf eigene Kosten verantwortlich. Auf jeder Grabstätte ist ein einheitliches liegendes ebenerdiges Grabmal (Breite 60 cm x Tiefe 40 cm) zu errichten, das für die Befahrung mit Rasenmäher/Rasentraktor geeignet ist. Auf dem Grabmal sind jeweils der Vor- und Familienname sowie das Geburts- und das Sterbejahr des Verstorbenen zu vermerken. Das Grabmal muss von dem Nutzungsberechtigten bei einem Steinmetz auf eigene Kosten in Auftrag gegeben werden und ist hälftig über der Urne zu platzieren, dass eine zweite Urne unter dem Grabmal beigesetzt werden kann. Das Grabmal bleibt Eigentum des Nutzungsberechtigten und ist nach Ablauf der Nutzungszeit von diesem zu entfernen.

Das Nutzungsrecht (§ 22 Friedhofsgesetz) von friedhofsgepflegten Urnenwahlgräbern wird wie folgt eingeschränkt: Die gärtnerische Gestaltung und Pflege der Grabstätte ist durch die Nutzungsberechtigten ausgeschlossen. Die Rasenfläche um das Grabmal wird vom Friedhofsträger gepflegt. Das Grabmal und die Rasenfläche ist von jeglicher Bepflanzung und anderen Grabbeigaben freizuhalten.

Friedhof 6.5.25 Mügling-Kuon G.U.C.E.
Ort, Datum Unterschrift GKR-Vorsitzender bzw. geschäftsführendes Mitglied GKR

**Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tünschütz**

Der Gemeindefriedhofrat der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tünschütz hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 28.11.24 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Ruhefristen**

Für den Friedhof in Tünschütz gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2**Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	Euro
1. Grabberechtigungsgebühren	
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Dauer der Ruhefrist	
1.1 Erdgrabstätten	
1.1.1 Erdwahlgrabstätten	
1.1.1.1 Erdwahlgrabstätte, 1 Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	750,00 EUR (30,00 EUR pro Jahr)
1.1.1.2 Erdwahlgrabstätte, 2 Grabstellen (2 Säрге und bis zu 4 Urnen)	1500,00 EUR (60,00 EUR pro Jahr)
1.1.2 Erdreihengrabstätten	
1.1.2.1 Erdreihengrabstätte (1 Sarg)	650,00 EUR
1.2 Urnengrabstätten	
1.2.1 Urnenwahlgrabstätten	
1.2.1.1 Urnenwahlgrabstätte mit 2 Grabstellen (bis zu 2 Urnen)	720,00 EUR (36,00 EUR pro Jahr)
1.2.1.2 Urnenwahlgrabstätten mit 2 Grabstellen friedhofsgepflegt	1040,00 EUR (52,00 EUR pro Jahr)
(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger)	
Die Errichtung des Grabmals zur Namensnennung obliegt der/dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte auf eigene Kosten.	
1.3 Reservierungen / Verlängerungen	
1.3.1 Reservierung	
Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
1.3.2 Verlängerung	

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 und erhoben.

2. Verwaltungsgebühren

2.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
2.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00 EUR
2.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	30,00 EUR
2.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	50,00 EUR
2.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	65,00 EUR

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 29.02.2024. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Tünschütz, 28.11.24

Ort, den

Stempel



Richard Wierma

Vorsitzende/r oder stellv. Vorsitzende/r des
Gemeindekirchenrates

Dobro

Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt Gera

Gera, 13.02.2025

Ort, den



Amtsleiterin/Amtsleiter

2. Landratsamt/Landesverwaltungsamt ...

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tünschütz vom
28.11.2024 wird hiermit genehmigt

Frank

Ort, den

Eisenberg, 18.03.2025



Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 18.03.2025 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung, sowie den Beschluss über zusätzliche Gestaltungsvorschriften, für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tünschütz werden hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Gera, 16.04.2025

Ort, den



Amtsleiterin des Kreiskirchenamtes Gera

Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera

Kath. Kirche Maria Verkündigung
Am Friedenspark, 07607 Eisenberg



Pfingsten 2025

Samstag, 07.06.2025

18:00 Hl. Messe

Pfingstmontag, 09.06.2025

10:30 Hl. Messe

Weitere Informationen

www.kath-kirche-gera.de

Kontakt

Pfarrer Bertram Wolf
07546 Gera, Kleiststr. 7

Tel. 0365/26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Zeugen Jehovas

Ort:

Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Samstag, den 17. Mai 2025

15:00 Uhr

Thema: Besonderes Programm mit dem Vertreter der Weltzentrale

Sonntag, den 25. Mai 2025

10:00 Uhr

Thema: Bin ich Gott wichtig?

Sonntag, den 01. Juni 2025

10:00 Uhr

Thema: Wirst du für die wahre Anbetung einstehen?

Sonntag, den 08. Juni 2025

10:00 Uhr

Thema: Warum sollten wir Ehrfurcht vor dem wahren Gott haben?

Wir freuen uns über jeden, der uns besuchen kommt. Der Eintritt ist frei.

Schauen Sie auch auf jw.org!

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tünschütz am 28.11.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tünschütz wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 13.02.2025 unter dem Aktenzeichen 7/16 K 330/331 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Sonstiges

Freistaat
ThüringenLandesamt für
Umwelt, Bergbau
und NaturschutzWettbewerb 2025
für Kinder, Jugendliche und Gruppen

Flusstagebuch



Worum geht es?

Wasser durchströmt Landschaften, formt sie, bringt Lebewesen hervor, nährt und reinigt. Es ist Lebensquelle, aber auch reißender Strom.

Kennst du deinen Fluss? Erforsche ihn mit deiner Familie, deinen Freunden oder mit deiner Klasse.

Viele Fragen kannst du untersuchen, zum Beispiel:

- Welche Tiere, Pflanzen, Bäume leben dort?
- Was unterscheidet natürliche und bebaute Flussufer?
- Wo und wann fließt er schnell?
- Was mäßigt Hochwasser?
- Wie bleibt der Fluss sauber?

Notiere Erkenntnisse und Gefühle. Filme, fotografiere oder zeichne Entdeckungen und beschreibe Aha-Momente in einem individuellen Tagebuch, analog oder digital.

Einsendeschluß: 31.8.2025**Infos, Anmeldung & Einsendungen:**

Sinnfonia – Susanne Mohr
Röttelmisch 23 | 07768 Gumperda
0151-128 188 16 | info@sinnfonia.de

Infos & Anmeldebogen:

Illustration: Daria Guretschik

Gewinnt eine
Schlauchboot-Tour
oder eine
Forscher-Ausrüstung!